

# Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Tobias Gotthardt, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung  
und Energie, 80525 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Telefon  
089 2162-2338

Telefax  
089 2162-3338

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
P I-1312-2-3/605 W  
21.10.2024

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
StMWi-81-8203/122/3

München,  
21.11.2024

## Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Roland Magerl (AfD) vom 18.10.2024 betreffend **Rückkehr zur Kernenergie**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt:

**1.1 Welche Haltung nimmt die Bayerische Staatsregierung zur Wiederinbetriebnahme von Kernkraftwerken ein?**

**1.2 Seit welchem Zeitpunkt verfolgt die Bayerische Staatsregierung Pläne, zur Nutzung der Kernenergie zurückzukehren?**

**1.3 Welche konkreten Maßnahmen sind von der Bayerischen Staatsregierung im Hinblick auf eine Rückkehr zur Kernenergie geplant?**

Die Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Wiederinbetriebnahme von Kernkraftwerken ist nach der derzeit geltenden Rechtslage im Atomgesetz nicht möglich.

Postanschrift  
80525 München  
Hausadresse  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon  
089 2162-0  
Telefax  
089 2162-2760

E-Mail  
poststelle@stmwi.bayern.de  
Internet  
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U4, U5 (Lehel)  
16, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

Die Bayerische Staatsregierung fordert von der zuständigen Bundesregierung bereits seit längerem, alle zur Verfügung stehenden Stromerzeugungstechnologien für eine tragfähige energiepolitische Strategie zur Gewährleistung gesicherter Kraftwerksleistung vorurteilsfrei und technologieoffen zu berücksichtigen sowie die entsprechenden bundesgesetzlichen Grundlagen auf den Prüfstand zu stellen. In diesem Sinne wird sich die Bayerische Staatsregierung auch weiterhin in die energiepolitische Diskussion auf Bundesebene einbringen, um den Bund auf die Gewährleistung einer sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energieversorgung zu verpflichten.

**2.1 Liegen der Bayerischen Staatsregierung Planungen oder Initiativen zur Errichtung neuer Kernkraftwerke vor, oder beabsichtigt sie entsprechende Vorhaben?**

Nein.

**2.2 Welche bereits bestehenden Kernkraftwerke könnten nach Ansicht der Bayerischen Staatsregierung kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden?**

Eine kurzfristige Wiederinbetriebnahme der bayerischen Kernkraftwerke ist nach dem Atomgesetz des Bundes ausgeschlossen und auch technisch nicht möglich.

**2.3 Welche Maßnahmen hat die Bayerische Staatsregierung ergriffen, um die Abschaltung der Kernkraftwerke ISAR II und Grafenrheinfeld zu verhindern? (Wir bitten um Beifügung entsprechender Dokumente.)**

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits im Frühjahr 2022 die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, den Weiterbetrieb der letzten drei damals noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke zu ermöglichen – anfangs auch eine Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerks Gundremmingen Block C. Dafür wurden der Bundesregierung die auch öffentlich unter den nachfolgenden Links verfügbaren Dokumente übermittelt.

[https://www.stmuv.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/doc/gutachten\\_laufzeitverlaengerung.pdf](https://www.stmuv.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/doc/gutachten_laufzeitverlaengerung.pdf),

[https://www.stmuv.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/doc/tuev\\_stellungnahme.pdf](https://www.stmuv.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/doc/tuev_stellungnahme.pdf).

Ferner hat die Bayerische Staatsregierung im Juli 2022 im Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Verlängerung der Laufzeit der neueren Kernkraftwerke bis Ende 2025 angestoßen (BR-Drs. 312/22 vom 06.07.2022).

**3.1 Sieht die Bayerische Staatsregierung eine Gefährdung der Wirtschaftlichkeit von bestehenden Windenergie- und Photovoltaikanlagen durch die Inbetriebnahme neuer oder die Wiederinbetriebnahme bestehender Kernkraftwerke?**

Sofern die Vergütung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien wie Windenergie- und Photovoltaikanlagen nicht außerhalb des Strommarktes vorgesehen ist (z. B. über feste Einspeisevergütung), ist die Wirtschaftlichkeit von Erzeugungsanlagen unter anderem vom jeweiligen Marktpreis für Strom abhängig. Zusätzliche Erzeugungseinheiten am Markt könnten den dortigen Preis beeinflussen. Eine Gefährdung der Wirtschaftlichkeit bestehender Windenergie- und Photovoltaikanlagen ist jedoch aufgrund einzelner zusätzlicher konventioneller Erzeugungsanlagen im Regelfall nicht zu befürchten.

**3.2 Wer erteilt die Genehmigung zur Sprengung der Kühltürme des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld? (Wir bitten um Beifügung der entsprechenden Genehmigungsdokumente.)**

Die Genehmigung zur Sprengung der Kühltürme des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld wurde vom **Landratsamt Schweinfurt** erteilt. Genehmigungsdokumente liegen der Bayerischen Staatsregierung nicht vor.

**3.3 Wie ist der aktuelle Stand des Rückbaus des Kernkraftwerks ISAR II?**

Die „Erste Genehmigung nach § 7 Absatz 3 des Atomgesetzes zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2)“ vom 21.03.2024 wird seit dem 02.04.2024 genutzt. Seit dieser Zeit wurden verschiedene Systemstillsetzungen und erste Demontagemaßnahmen durchgeführt.

**4.1 Welche Studien, Gutachten oder Erkenntnisse liegen der Bayerischen Staatsregierung zur Bewertung der Notwendigkeit und Machbarkeit einer Rückkehr zur Kernenergie vor?**

**Eine Rückkehr zur Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität ist nach dem Atomgesetz des Bundes ausgeschlossen.** Zur Machbarkeit wird auf die Antworten zu den Fragen 2.2 und 2.3 verwiesen.

#### **4.2 Welche wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet die Bayerische Staatsregierung durch die Wiederinbetriebnahme von Kernkraftwerken auf die bayerische Energiewirtschaft?**

Die Energiewirtschaft ist im Wesentlichen auf bundesdeutscher bzw. europäischer Ebene organisiert, die relevanten Marktprozesse sind daher nicht isoliert für den Freistaat Bayern zu bewerten. Die wirtschaftlichen Auswirkungen lassen sich weiter nur unter detaillierter Kenntnis der Kosten für die Wiederinbetriebnahme und die Beschaffung der Brennelemente bewerten. Belastbare, unabhängige Daten liegen hierzu nicht vor, sodass eine seriöse Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

#### **4.3 Wie bewertet die Bayerische Staatsregierung die rechtlichen Rahmenbedingungen und Hürden für die Reaktivierung stillgelegter Kernkraftwerke im Freistaat Bayern?**

Die Reaktivierung bereits stillgelegter Kernkraftwerke würde zunächst eine Änderung des Atomgesetzes des Bundes voraussetzen. Es müsste darüber hinaus anhand des tatsächlichen Zustands der Anlagen geprüft werden, ob die ursprüngliche Betriebsgenehmigung die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft und den anschließenden Betrieb noch abdecken würde.

#### **5.1 Welche Verhandlungen wurden auf Bundesebene bezüglich einer möglichen Rückkehr zur Kernenergie geführt, und inwieweit ist die Bayerische Staatsregierung in diese Verhandlungen eingebunden?**

Welche Verhandlungen im Detail auf Bundesebene bzw. innerhalb der Bundesregierung geführt wurden, **ist der Bayerischen Staatsregierung nicht bekannt.** Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 verwiesen.

#### **5.2 Welche Auswirkungen auf die bayerische Energieversorgungssicherheit sieht die Bayerische Staatsregierung in den nächsten zehn Jahren ohne den Einsatz von Kernenergie?**

Die Bayerische Staatsregierung sieht den schnellen Zubau gesicherter Leistung bis idealerweise 2031 als essenziell für den Erhalt der Versorgungssicherheit im gesamtdeutschen Stromsystem an.

Aufgrund der langen Vorlaufzeiten für die Planung, Genehmigung, Errichtung und Inbetriebnahme von Kernkraftwerken spielen diese – auch aufgrund der bundesgesetzlichen Lage – bei den Überlegungen zum Zubau von Kraftwerksleistung keine Rolle.

*5.3 Plant die Bayerische Staatsregierung, bestehende oder geplante Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zugunsten der Kernenergie zurückzustellen oder einzuschränken?*

Nein.

*6.1 Welche Rolle spielen klimatische Erwägungen, insbesondere die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, in den Überlegungen der Bayerischen Staatsregierung zur Wiederinbetriebnahme von Kernkraftwerken?*

Siehe Antwort zu Frage 6.3.

*6.2 Welche Kosten werden von der Bayerischen Staatsregierung für die Wiederinbetriebnahme bestehender Kernkraftwerke bzw. den Neubau von Kernkraftwerken erwartet, und wie sollen diese finanziert werden?*

Zu den Kosten für die Wiederinbetriebnahme bestehender Kernkraftwerke oder für einen Neubau von Kernkraftwerken liegen der Bayerischen Staatsregierung keine Informationen vor.

*6.3 Inwiefern sieht die Bayerische Staatsregierung die Kernenergie als unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, insbesondere im Hinblick auf die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen?*

Die Fragen 6.1 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Neben der Versorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit ist es das Ziel der Bayerischen Staatsregierung, aus Klimaschutzgründen eine möglichst CO<sub>2</sub>-arme Energieversorgung zu gewährleisten.

Bei den damit einhergehenden Herausforderungen kann neben dem prioritär voranzubringenden Ausbau von Erzeugungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien auch die Nutzung der Kernenergie eine Rolle spielen. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich diesbezüglich für eine technologieoffene Prüfung aller zur Verfügung stehenden Optionen ohne Vorfestlegung ein.

**7.1 Welche Vorteile bietet die Kernenergie im Vergleich zu erneuerbaren Energien hinsichtlich der Versorgungssicherheit und der Stabilität des Stromnetzes in Bayern?**

Alle steuerbaren Kraftwerkskapazitäten weisen den Vorteil einer von **Umgebungsbedingungen unabhängigen Stromerzeugung** auf, die sich weitgehend an der momentanen Stromnachfrage orientieren kann. Die Beiträge von Kraftwerken zum stabilen Netzbetrieb sind dabei unabhängig von der Art des Primärenergieträgers, sondern im Wesentlichen auf die Art der Energieumwandlung mittels Turbine und Generator zurückzuführen. So stellen diese Kraftwerkstypen Massenträgheit für das System bereit. Andere Systemdienstleistungen wie die Bereitstellung von Blindleistung oder Regelleistung sind mit nahezu allen etablierten Energiewandlungstechnologien erbringbar.

**7.2 Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die technische Machbarkeit, Kernkraftwerke als verlässliche Grundlastkraftwerke in ein Energiemix-Konzept zu integrieren?**

**7.3 Inwiefern sieht die Bayerische Staatsregierung die Kernenergie als notwendige Ergänzung zu erneuerbaren Energien, um die steigende Nachfrage nach Strom im Zuge der Elektrifizierung des Verkehrs- und Industriesektors zu decken?**

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In einem von erneuerbaren Energien dominierten Energiesystem sind insbesondere flexible Kraftwerke gefragt, die sehr schnell auf Lücken in der regenerativen Stromerzeugung reagieren können. Die priorisierte Nutzung von erneuerbaren Energieträgern ergibt sich dabei aufgrund der gegenüber konventionellen Kraftwerken niedrigeren Stromgestehungskosten.

**8.1 Welche Fortschritte gibt es in der Forschung und Entwicklung sicherer, moderner Kernkraftwerkstechnologien (z. B. Reaktoren der vierten Generation), und wie könnte Bayern hiervon profitieren?**

Zum Stand der Forschung und Entwicklung von Kernkraftwerken wird auf die Studie „Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands, der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte“ des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung verwiesen (verfügbar unter [https://www.base.bund.de/DE/themen/kt/kta-deutschland/neuartige-reaktor-konzepte/sogenannte-neuartige-reaktor-konzepte\\_node.html](https://www.base.bund.de/DE/themen/kt/kta-deutschland/neuartige-reaktor-konzepte/sogenannte-neuartige-reaktor-konzepte_node.html)).

Die Bewertung möglicher Vorteile für den Freistaat Bayern kann seriös erst mit Kenntnis der tatsächlich erzielbaren technischen Parameter sowie der resultierenden Anforderungen an Standorte und bundesrechtliche Genehmigungsfähigkeit bewertet werden.

**8.2 Wie schätzt die Bayerische Staatsregierung die langfristige Wirtschaftlichkeit der Kernenergie im Vergleich zu anderen Energiequellen ein, insbesondere im Hinblick auf die steigenden Kosten für CO<sub>2</sub>-Zertifikate?**

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind im Energieversorgungssystem Aufgabe der privatwirtschaftlichen Anlagenbetreiber. Der Bayerischen Staatsregierung liegen hier insofern keine Daten vor. Langfristig wird eine Klimaneutralität der Energieversorgung angestrebt, wodurch die Kosten für CO<sub>2</sub>-Zertifikate für den Vergleich mit anderen Erzeugungstechnologien nicht mehr relevant sind.

**8.3 Wie bewertet die Bayerische Staatsregierung die positive öffentliche Meinung zur Kernenergie in Ländern, die Kernkraft weiterhin erfolgreich nutzen, und welche Lehren könnten daraus für die bayerische Energiepolitik gezogen werden?**

<https://www.merkur.de/politik/atomkraft-revival-union-kernkraftwerke-reaktivation-cdu-csu-gruene-energie-strom-erneuerbare-93351729.html>

Die öffentliche Meinung in anderen Ländern ist nicht ausschlaggebend für die Bayerische Staatsregierung. Im Übrigen kann nicht nachvollzogen werden, inwieweit im verlinkten Artikel die öffentliche Meinung in anderen Ländern dargestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Tobias Gotthardt